

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2017**

### **Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen**

Die letzte Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen erfolgte im Mai 2016, um die Gebühren für die beiden Neubauten in der Siebenbürgenstraße mit in die Satzung aufzunehmen.

Die Stadt Korntal-Münchingen betreibt die Fürsorgewohnungen als öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung.

Im Februar 2017 wurde die neue Flüchtlingsunterkunft in der Zuffenhauser Straße 42 fertiggestellt. Für das neue Gebäude müssen die Gebühren nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert und diese in die Satzung aufgenommen werden.

Dem Antrag zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen wurde mit einer Enthaltung stattgegeben.

Umstellung des Sitzungsdienstes auf "papierlose Ratsarbeit"

Bereits im Jahr 2002 wurde das Ratsinformationssystem Allris von der Fa. CC e-gov GmbH aus Hamburg eingeführt. Mit diesem System wird der gesamte Sitzungsdienst von der Erstellung der Vorlagen bis zur Erstellung der Niederschriften und Abrechnung der Sitzungsgelder elektronisch abgewickelt. Die Beratungsunterlagen werden nach Unterzeichnung durch den Bürgermeister vervielfältigt und den Mitgliedern des Gemeinderats in Papierform zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können schon jetzt sämtliche Unterlagen über einen kennwortgeschützten Bereich im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben über das Modul „Bürgerinfo“ auf der städtischen Homepage Einblick in sämtliche öffentliche Vorlagen sowie die jeweilige Beschlussfassung.

Die Verwaltung verfolgt die Überlegung, den Sitzungsdienst größtenteils auf die papierlose (papierarme) Ratsarbeit umzustellen. Dies würde einen nahezu vollständigen Verzicht von ausgedruckten Beratungsunterlagen, die den Gemeinderäten samt Anlagen dann nur noch digital zur Verfügung stehen, bedeuten.

Die Fa. CC e-gov GmbH hat eigens hierfür eine App entwickelt. Bei nahezu 200.000 Kopien pro Jahr würde mit der Umstellung auf die „papierlose Ratsarbeit“ ein nicht zu verkennender Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Darüber hinaus ergeben sich weitere Vorteile:

- Verbesserung des Informationsflusses durch frühzeitigen, schnellen und einfachen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen
- prozessoptimierte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen
- Reduzierung der Kosten für Papier, Druck und Verteilung
- jederzeit Zugriff auf das Archiv (seit 2002).

Es ist angedacht, dass die zur Verfügung gestellten Tablet-PCs von den Mitgliedern des Gemeinderats über den eigentlichen Zweck hinaus auch privat genutzt werden können. Dies schließt auch die Ergänzung eines mobilen Internetzugangs auf eigene Kosten mittels privatem Providervertrag ein.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Verabschiedung des Haushalts 2017 die Tablet-PCs im zweiten Quartal 2017 zu beschaffen, einzurichten und den Mitgliedern des Gemeinderats bis zur Sommerpause zur Verfügung zu stellen. Nach Einweisung / Schulung der Nutzer startet der Testbetrieb im September 2017, während dem parallel die Sitzungsunterlagen auch noch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Ab dem 01.01.2018 erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen ausschließlich in elektronischer Form.

Der Gemeinderat hat mit fünf Enthaltungen und einer Gegenstimme grundsätzlich beschlossen den Sitzungsdienst zum 01.01.2018 auf „papierlose Ratsarbeit“ umzustellen.

Es wurde mit einer Gegenstimme beschlossen, dass die Nutzung privater Geräte für die papierlose Gremienarbeit den Mitgliedern des Gemeinderats frei gestellt wird. Hierfür erhält jedes Mitglied, das sich für diese Lösung entscheidet, eine monatliche pauschale Entschädigung

von 10 Euro. In den übrigen Fällen wird den Gemeinderäten ein Gerät (iPad Air der Fa. Apple) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür notwendigen Tablet-PCs anzuschaffen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 16.500 Euro werden bereitgestellt.

Mit der Einführung der „papierlosen Ratsarbeit“ wird eine Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat notwendig, ebenso wie die Ausarbeitung einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung von privaten Tablet-PCs für den Sitzungsdienst. Nach einstimmigem Beschluss wurde die Verwaltung damit beauftragt.

Stellenplan 2017- Schaffung einer befristeten 50%-Stelle im Ordnungsamt zur Verwaltung der Flüchtlings-/Wohnungslosenangelegenheiten

Neben der Notwendigkeit der sozialen Betreuung der aufgenommenen Menschen gehen mit den Flüchtlingszuweisungen auch weitere Aufgaben einher. Die Unterbringung erfolgt nach den Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, d.h. der entsprechende Wohnraum wird nicht an die Personen vermietet, sondern durch eine Einweisungsverfügung ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

Um die verwaltungsmäßige Abwicklung der bereits vorhandenen und künftigen Einweisungsfälle durch das städtische Ordnungsamt zu gewährleisten, beantragte die Verwaltung die Schaffung einer Stelle im Umfang von 50%. Die Stelle soll zunächst für zwei Jahre befristet werden, um gegebenenfalls auf eine sich verändernde Situation hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung und der verwaltungsinternen Struktur reagieren zu können.

Die Schaffung der Stelle wurde einstimmig beschlossen.

Stellenplan 2017

#### **- Schaffung einer 50%-Springerstelle für den Kitabereich**

Bei Vorlage des Masterplans Kinderbetreuung im Dezember 2016 hat die Verwaltung bereits auf die aktuellen Herausforderungen im Kinderbetreuungsbereich hingewiesen. Als Stichworte seien hier nur Integrationsarbeit, Zunahme des besonderen Förderbedarfs und hohe Belegungszahlen genannt. Um die Arbeitsbelastung der Kolleginnen in den Einrichtungen vor Ort in Grenzen halten und diese bei Bedarf wirksam unterstützen zu können, werden bis auf weiteres aus Sicht der Verwaltung 0,5 Stellen für das Gesamtsystem benötigt.

Diese Stellenanteile sollen keiner Einrichtung direkt zugeordnet, sondern je nach Bewerberlage und Einrichtungsbelastung auch auf mehrere Personen/Einrichtungen gesplittet werden können, um insbesondere auch Vertretungskräfte oberhalb der Minijobgrenze auf Dauer unter Vertrag nehmen zu können. Weiter sollen daraus bis zu 0,15 Stellen für die Bildung einer betreuten Spielgruppe in der Kita Somnierhaus verwendet werden.

Ende 2019 soll dem Gemeinderat im Rahmen des Masterplans über die Auswirkungen berichtet werden.

Dem Antrag auf Schaffung einer Stelle im Umfang von 50%, zunächst befristet für drei Jahre, wird mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen stattgegeben.

Haushaltsplan-Entwurf 2017 der Stadt Korntal-Münchingen

Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 der Stadtwerke Korntal-Münchingen

#### **- 2. Lesung -**

#### **Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge sowie über die seit Einbringung des Haushaltsplans vorgesehenen Änderungen**

Der Gemeinderat billigte die seit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs vorgenommenen Änderungen. In seiner Sitzung beriet das Gremium auch über 34 von den Fraktionen gestellte Anträge zum Haushalt 2017. Leider kann darüber aus Platzgründen nicht im Amtsblatt berichtet werden. Die Anträge und die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sind jedoch auf der städtischen Homepage [www.korntal-muenchingen.de](http://www.korntal-muenchingen.de) unter der Rubrik Gemeinderat/Berichterstattung einzusehen.